

Verkündet am ...
nach der ... Lesung

GESETZ ÜBER DIE BÜRGERINSPEKTION

ARTIKEL I - EINLEITUNG

Um die Einhaltung der Gesetze der Dreisamrepublik sicherzustellen und einen reibungslosen Betrieb des Staates zu gewährleisten, hat die Bürgerinspektion die Aufgabe, alle Überprüfungen und Arbeiten gemäß den Gesetzen durchzuführen.

ARTIKEL II - AUFGABEN

Die Aufgaben der Bürgerinspektion sind vielfältig und werden durch Gesetze präzisiert.

ARTIKEL III - STRUKTUR

Die Bürgerinspektion wird vom Generalinspektor geleitet, der vom Präsidenten ernannt wird. Die Bürgerinspektion achtet darauf, friedliche Mitglieder ohne Gewalttendenzen einzustellen. Sie muss ein Vorbild bleiben. Die Aufgaben werden vom Generalinspektor geleitet.

ARTIKEL IV - AUTORITÄT

Jeder Bürger ist verpflichtet, der Bürgerinspektion zu gehorchen. Im Falle des Widerstands gegen eine Person, die Träger der öffentlichen Gewalt ist, kann das Gericht die Strafe des Angeklagten verschärfen.

ARTIKEL V - KONTROLLE DER AGENTEN

Jeder Bürger kann beim Gericht gegen die Bürgerinspektion oder einen bestimmten Inspektor Beschwerde einreichen. Der Richter muss ein Urteil über die Handlungen des Angeklagten fällen. Wenn ein Inspektor schuldig befunden wird, wird seine Strafe höher sein als die eines gewöhnlichen Bürgers, da er ein Vorbild sein muss.

Vom Parlament verabschiedet
am Inkrafttreten am

Gesetz über die Beschränkungen gastronomischer Unternehmen

ARTIKEL I - EINLEITUNG

Um die pädagogische Seite zu gewährleisten, die Nachhaltigkeit gastronomischer Unternehmen zu fördern und übermäßigen Konsum zu vermeiden, beschränkt die Regierung der Dreisamrepublik die Vermarktung jeglicher Art von Lebensmitteln oder Getränken.

ARTIKEL II - BESCHRÄNKUNGEN

Alle Lebensmittelimporte sind verboten, mit Ausnahme von Grundprodukten, das heißt von unverarbeiteten Produkten.

ARTIKEL III - AUSNAHMEN

Ein Unternehmen kann eine Ausnahmegenehmigung beantragen, wenn es keine andere Wahl hat. Diese Ausnahmegenehmigung muss vom Präsidenten der Republik unterzeichnet werden.

ARTIKEL IV - KONSEQUENZEN

Bei Nichtbeachtung dieses Gesetzes werden Sanktionen gegen den Unternehmenseigentümer sowie gegen die Unternehmenskasse in Form einer Geldstrafe verhängt. Bei Wiederholungstaten, Weigerung, sich zu fügen oder groß angelegtem Handel kann das Geschäft geschlossen werden. Bei einer Anfechtung des Angeklagten kann er eine Anhörung vor Gericht beantragen; die Sanktionen werden nur aufgehoben, wenn der Angeklagte als unschuldig befunden wird.

Verkündet am ... nach der ... Lesung

GESETZ ÜBER DIE GLEICHHEIT ALLER BÜRGER

ARTIKEL I - EINLEITUNG

Alle Bürger der Dreisamrepublik sind unabhängig von ihrer ethnischen Zugehörigkeit, ihrem Geschlecht, ihrem Alter oder ihrer hierarchischen Position in der Schule gleich.

ARTIKEL II - RESPEKT DER GLEICHHEIT

Alle Bürger der Dreisamrepublik duzen sich und sprechen sich mit ihren Vornamen an.

GESETZ ÜBER DIE OFFIZIELLE WÄHRUNG DES STAATES

ARTIKEL I - EINLEITUNG

Die Dreisamrepublik hat ihre eigene Währung und verwaltet sie autonom. Die Nationale Bank der Dreisamrepublik (BND) darf nur Geld ausgeben, wenn ein Gesetz dies autorisiert. Diese Währung heißt der Dreiso (Dreisie im Plural).

ARTIKEL II - DRUCKRECHT

Nur die BND hat das Recht, Banknoten zu drucken; jeder Fälscher wird vor Gericht gestellt.

ARTIKEL II - WERT DES DREISIE

Am Ende der Dreisamrepublik kann jeder Bürger bis zu 15 Dreisie gegen einen Tombolagutschein eintauschen. Der Dreisie wird nicht in eine andere Währung umgetauscht.

ARTIKEL III - TOMBOLA

Eine Institution wird geschaffen, die für die Organisation der Tombola und die Beschaffung von Preisen zuständig ist.

ARTIKEL IV - NATIONALE BANK DER DREISAMREPUBLIK

Diese nationale Bank ist dafür verantwortlich, den Staatsschatz gemäß den Gesetzen zu verteilen. Diese Bank ist die einzige im Land, jede andere private Bank ist verboten.

Erstellt von Clément Palluau
Eingereicht am
Zuletzt vom Regierung geprüft am
Vom Parlament verabschiedet am
Verkündet am ... nach der ... Lesung

GESETZ ÜBER DAS STREIKRECHT UND DIE GEWERKSCHAFTLICHE ORGANISATION

Unter Berücksichtigung der in den Artikeln 23 und 24 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte festgelegten Rechte.

ARTIKEL I

Niemand kann zur Arbeit gezwungen werden. Zwangsarbeit ist gesetzlich verboten. Jeder hat das Recht, seinen Beruf frei zu wählen.

ARTIKEL II

Jeder kann sein Recht gemäß Absatz 4 des Artikels 23 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte ausüben, das sich auf das Recht zur Gewerkschaftsorganisation bezieht.

ARTIKEL III

Jeder kann einen Streik mit sofortiger Wirkung bei seinem Arbeitgeber anmelden. Diese Ankündigung ist obligatorisch. Sie muss von den Streikenden unterschrieben sein. Der Arbeitgeber kann dann, falls gewünscht, die Vergütung der Streikenden aussetzen.

Eingereicht von Clément Palluau
Parlament verabschiedet am
Inkrafttreten am ... nach der ... Lesung

GESETZ ÜBER DIE ZUSTIMMUNG ZUR STEUER

ARTIKEL I

Das Volk der Dreisamrepublik stimmt der Steuer zu.

ARTIKEL II

Die Steuer zur Finanzierung der Republik ist universell und gleich für alle. Sie beträgt 7,00 Euro pro Bürger, und jeder Klassenlehrer muss sicherstellen, dass alle Schüler bezahlt haben.

Gesetzesvorschlag Vorgelegt von
Zuletzt vom Regierung geprüft am
Vom Parlament verabschiedet am Inkrafttreten am

Strukturgesetz für Parallelwirtschaften

ARTIKEL I - EINLEITUNG

Dieses Gesetz regelt den Betrieb der Wirtschaft während der Dreisamrepublik. Das Wirtschaftssystem wird daher in zwei Gruppen unterteilt sein. Die erste folgt den Regeln einer klassischen liberalen Wirtschaft, die eine Steuer auf Superprofite beinhalten wird. Um jedoch originelle, aber weniger profitable Projekte zu fördern, schlägt die Regierung eine Alternative zu diesem System vor. Diese Alternative ist daher für gemeinnützige Unternehmen reserviert, die die Regeln der Nachhaltigkeit einhalten. Diese Unternehmen haben daher keine Möglichkeit, ihre eigenen Gewinne zu erzielen, sondern müssen die gesamten Einnahmen an einen Fonds abführen, den der Staat verwaltet. Die Mitarbeiter dieser Unternehmen werden stundenweise direkt von diesem Fonds bezahlt, der teilweise vom Staat finanziert wird.

ARTIKEL II - FINANZIERUNG UND BETRIEB DER CEBNL

CEBNL steht für "Caisse des Entreprises à But Non Lucratif" (Fonds für gemeinnützige Unternehmen). Dieser wird vom Staat verwaltet. Die Mitglieder der Bürgerinspektion sind für die Besteuerung von Supergewinnen zuständig, siehe Einzelheiten in *ARTIKEL III*. Die Mitglieder der Bürgerinspektion sind auch dafür verantwortlich, die Gewinne der Unternehmen, die von der CEBNL profitieren, einzuziehen, siehe Einzelheiten in *ARTIKEL IV*. Der Rest der Mittel wird vom Staat verteilt. Die Mitarbeiter der von der CEBNL profitierenden Unternehmen werden direkt in die Räumlichkeiten der Bürgerinspektion kommen, um ihr Gehalt zu erhalten, siehe Einzelheiten in *ARTIKEL V*.

ARTIKEL III - STEUER AUF SUPERGEWINNE

Der Begriff des Supergewinns wird definiert als die Ansammlung von mehr als 1,5-mal der Menge an Geld, die für den Betrieb ihrer Aktivitäten und die Bezahlung ihrer Mitarbeiter erforderlich ist, für ein gewinnorientiertes Unternehmen, oder im Falle einer Einzelperson, die Ansammlung von mehr als 50 Dreisies. Im Falle eines Supergewinns eines Unternehmens wird der Überschuss zu 50% abgeführt, dann zu 90%, wenn der Überschuss mehr als 2,5-mal die Betriebskosten und Gehälter übersteigt. Für eine Einzelperson, die

mehr als 50 Dreieses besitzt, werden 90% der Überschüsse abgezogen. Nicht runde Werte werden abgeschnitten. Im Falle eines Verstoßes haben die Mitglieder der Bürgerinspektion das Recht, eine Geldstrafe zu verhängen und im Extremfall sogar ein Unternehmen zu schließen. Jedes Unternehmen und jede Einzelperson ist verpflichtet, den Mitgliedern der Bürgerinspektion transparent alle relevanten Informationen zur Verfügung zu stellen. Alle Erhebungsarbeiten werden von der Bürgerinspektion durchgeführt. Jeglicher Missbrauch oder als ungerecht empfundene Sanktionen können vor Gericht gebracht werden.

ARTIKEL IV - GEWINNEINZUG

Gemeinnützige Unternehmen können das von ihnen erwirtschaftete Geld nicht direkt zurückerhalten; jeder ihrer Kunden muss seinen Kauf tätigen, indem er sein Geld in eine verschlossene Kiste mit einem Schlitz für Banknoten wirft. Die Schlüssel zur Kiste werden von der Bürgerinspektion verwahrt, die in regelmäßigen Abständen die Gewinne des Unternehmens abholen wird. Diese Gewinne werden in die CEBNL eingezahlt. Im Falle von Betrug oder Betrugsversuch kann die Bürgerinspektion ein Geschäft vorübergehend oder dauerhaft schließen. Sanktionen können angefochten werden, und es kann ein Gerichtsverfahren stattfinden.

ARTIKEL V - GEHALT

Unternehmensleiter müssen ein Dokument unterzeichnen, das bescheinigt, dass ein Mitarbeiter eine oder mehrere Stunden gearbeitet hat. Sie geben dieses Dokument an ihren Mitarbeiter weiter, der es der Bürgerinspektion vorlegt, um sein Gehalt gegen das Dokument zu erhalten. Dieses Dokument muss den Namen des Unternehmens, den Namen des Unternehmensleiters, den Namen des Mitarbeiters, die Anzahl der geleisteten Arbeitsstunden sowie die Unterschrift des Unternehmensleiters enthalten. Im Falle eines Betrugsversuchs oder eines Konflikts zwischen Mitarbeiter und Chef kann der Fall vor Gericht gebracht werden.

ARTIKEL VI - LIBERALES SYSTEM

Das liberale System funktioniert auf klassische Weise, ist jedoch unabhängig, muss sich jedoch allen Gesetzen beugen. Es muss daher gegenüber dem Staat transparent sein.

ARTIKEL VII - CEBNL-BEGÜNSTIGTE

Die Begünstigten der CEBNL müssen die SDGs (Sustainable Development Goals) einhalten; die HADHELP (Hilfe zur Erreichung der SDGs) muss dies sicherstellen. Bei Verstößen kann der Unternehmensleiter bestraft werden.